



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22
80505 München

November 2009

Rundschreiben Nr. 35/2009

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

**Aktuelles aus dem Bereich eGovernment:
Neue CIO-Stabsstelle in Bayern; Unterzeichnung des neuen eGovernment-
Paktes; IT-Planungsrat auf Bundesebene**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. August 2009 hat der von der Bayerischen Staatsregierung bestellte neue Beauftragte für die Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) im Finanzministerium, Staatssekretär Franz Josef Pschierer, seine Arbeit aufgenommen. Der neue Landes – „CIO“ (Chief Information Officer) wird von einer eigenen CIO-Stabsstelle unterstützt. Künftig werden damit alle Grundsatzangelegenheiten des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung (bisher im Bayerischen Staatsministerium des Innern angesiedelt) sowie die Koordinierung von eGovernment-Verfahren (bislang in der Zuständigkeit der Bayerischen Staatskanzlei) einschließlich weiterer auf verschiedenen Stellen der Staatsverwaltung verteilte Aufgaben in einer Hand gebündelt.

Vorrangige Ziele des neuen CIO sind eine bestmögliche Unterstützung der Verwaltungsabläufe durch die IuK-Technik, eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit, eine weitere Verbreitung von eGovernment-Verfahren und damit mehr Bürgerservice und Nutzung des technischen Fortschritts.

In diesem Zusammenhang hat die Weiterentwicklung des zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen eGovernment-Paktes aus dem Jahr 2002 eine zentrale Bedeutung. Da die Bezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden – mehr als die staatliche Verwaltung – im unmittelbaren Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen, kommt ihnen gerade auch in diesem Bereich eine Schlüsselfunktion zu. Daher wurde der eGovernment-Pakt gemeinsam überarbeitet und am 24. November 2009 von dem neuen „CIO“ des Freistaates Bayern und den Präsidenten der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände unterzeichnet. Aus kommunaler Sicht wurde insbesondere Wert gelegt auf die Festlegung einer verstärkten Zusammenarbeit und frühzeitigen Einbindung der Kommunen in Projekte, welche die bayerischen Kommunalverwaltungen betreffen. Nur so können neue eGovernment-Verfahren möglichst effektiv auf den Weg gebracht und nutzbringend für die kommunale Praxis eingesetzt werden.

Aufgabe des neuen CIO ist es ferner, die bayerischen Positionen in der Informations- und Kommunikationstechnologie in länderübergreifenden Gremien zu vertreten, namentlich in dem neuen IT-Planungsrat zwischen Bund und Ländern, der auf Grundlage eines Staatsvertrags am 1. April 2010 eingerichtet werden soll.

Der IT-Planungsrat ist ein Ergebnis der Föderalismusreform II, die Anfang August 2009 in Kraft getreten ist. Als Bestandteil des Reformpakets wurde das Grundgesetz um den Artikel 91c ergänzt und damit erstmals die Informationstechnik in die Verfassung aufgenommen sowie die Grundlage für eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der IT geschaffen. Der IT-Planungsrat soll wichtige Steuerungsaufgaben in IT-Fragen von Bund und Ländern übernehmen, zum Beispiel bei IT-Sicherheitsstandards sowie einem Bund-Länder-übergreifendem Netz. Die Beschlüsse und Empfehlungen des IT-Planungsrat können auch den kommunalen Bereich

(Grundgesetz)

Artikel 91c

(1) Bund und Länder können bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme zusammenwirken.

(2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen die für die Kommunikation zwischen ihren informationstechnischen Systemen notwendigen Standards und Sicherheitsanforderungen festlegen. Vereinbarungen über die Grundlagen der Zusammenarbeit nach Satz 1 können für einzelne nach Inhalt und Ausmaß bestimmte Aufgaben vorsehen, dass nähere Regelungen bei Zustimmung einer in der Vereinbarung zu bestimmenden qualifizierten Mehrheit für Bund und Länder in Kraft treten. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundestages und der Volksvertretungen der beteiligten Länder; das Recht zur Kündigung dieser Vereinbarungen kann nicht ausgeschlossen werden. Die Vereinbarungen regeln auch die Kostentragung.

(3) Die Länder können darüber hinaus den gemeinschaftlichen Betrieb informationstechnischer Systeme sowie die Errichtung von dazu bestimmten Einrichtungen vereinbaren.

(4) Der Bund errichtet zur Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder ein Verbindungsnetz. Das Nähere zur Errichtung und zum Betrieb des Verbindungsnetzes regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.

betreffen. Von daher ist es zu begrüßen, dass in diesem Gremium die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene vertreten sind, wenn auch nur mit beratender Stimme. Bayern wird im IT-Planungsrat durch den neuen Landes-CIO vertreten. Daher gilt es auch über die Zusammenarbeit mit der neuen CIO-Stabsstelle die bayerischen kommunalen Interessen im künftigen IT-Planungsrat entsprechend zu transportieren.

Informationen zur neuen CIO –Stabsstelle sind auf deren Internetseiten unter www.cio.bayern.de abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gihl'. The letters are cursive and fluidly connected.

Gihl